

II-1011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 536/J

1980-05-07

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Ing. DITTRICH, Dr. SCHÜSSEL, HEINZINGER,  
Ingrid TICHY-SCHREDER, Dipl.-Ing. RIEGLER

und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Bevorzugung eines ausländischen multinationalen  
Unternehmens gegenüber österreichischen Betrieben

Am 5. Mai 1980 fand am ehemaligen Flughafen Wien-Aspern im Beisein des Bundeskanzlers der Spatenstich für die Errichtung eines Werkes des amerikanischen Konzerns General Motors statt. In dem Werk, das Motore und Getriebe erzeugen wird, sollen 2650 Personen beschäftigt werden. Eine Vereinbarung zwischen General Motors und der Republik Österreich über die Förderung dieses Investitionsvorhabens soll nach vorliegenden Berichten weit über den Rahmen sonst üblicher Förderungen für österreichische Unternehmen hinausgehen. In der Öffentlichkeit wird die starke Bevorzugung eines ausländischen multinationalen Unternehmens gegenüber österreichischen Betrieben bereits heftig kritisiert. Dies umso mehr, als gerade in der Rezession der Jahre 1974/1975 die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe die Stütze der Arbeitsplatzsicherung waren.

Wenn in letzter Zeit wiederholt davon die Rede war, daß in den nächsten Jahren 200.000 Arbeitsplätze zusätzlich neu geschaffen

und 200.000 Arbeitsplätze ersetzt werden müssen, so hätte man annehmen können, daß die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung vor allem auf den krisenfesteren Bereich der Klein- und Mittelbetriebe ausgerichtet werden müßten.

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat aber im Namen der Republik einen Vertrag unterzeichnet, der Milliarden an Steuergeldern in eine Branche leitet, die äußerst konjturempfindlich ist und damit wesentlich schlechter als die mittelständisch strukturierte österreichische Wirtschaft auf Rezessionerscheinungen reagieren kann.

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist eines der wichtigsten Ziele der Österreichischen Volkspartei. Auf Grund der hohen Budgetdefizite der vergangenen Jahre und der damit verbundenen hohen Verschuldung des Staates sind die Einsatzmöglichkeiten des Budgets bei einem etwaigen Konjunkturrückgang stark gemindert worden. Es muß daher alles getan werden, um mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene zu sichern.

Die Schaffung eines Arbeitsplatzes beim konjturempfindlichen General Motors Werk kostet aber mehr als neun neue Arbeitsplätze in der krisenfesteren mittelständischen Wirtschaft.

Angesichts der in der Öffentlichkeit diskutierten Bevorzugung eines ausländischen multinationalen Unternehmens gegenüber österreichischen Betrieben stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß General Motors im Zusammenhang mit der Errichtung des Werkes in Aspern von der Republik Österreich 2,6 Milliarden Schilling als Barzuwendung erhält?

- 2) Ist es richtig, daß die von Bund und Gemeinde Wien übernommenen Kosten für die Aufschließung des Geländes mit Straßen, Wasser, Kanalisation, Gas und Strom 700 Millionen Schilling betragen?
- 3) Wie groß ist das Areal, das von der Republik Österreich General Motors gratis zur Verfügung gestellt wurde?
- 4) Wie hoch ist der Verkehrswert dieses Geländes?
- 5) Wie lautet die in der Vereinbarung zwischen General Motors und der Republik Österreich enthaltene Zusicherung betreffend die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte?
- 6) Ist es richtig, daß die Republik General Motors 2000,- Schilling pro Monat für jeden Lehrling im ersten und zweiten Jahr der Ausbildung sowie zwischen 50% und 70% dieses Betrages im dritten Jahr zahlt, wenn die hiebei erfaßten Lehrlinge noch nicht in den Produktionsprozeß eingegliedert sind?
- 7) Ist es richtig, daß die Republik Österreich zu 100% die Kosten der vorbetrieblichen Ausbildung und zu 70% die Kosten der betrieblichen Ausbildung der Arbeitskräfte von General Motors übernimmt?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.